

# Bekanntmachung \*)

## über den Beschluss zur Aufstellung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Stadtrat     Marktgemeinderat     Gemeinderat     Gemeindliche Bau-, Umwelt- und Energieausschuss

der / ~~des~~ Gemeinde Aschau i. Chiemgau

hat am 21.06.2018 beschlossen, für das Gebiet:

im Bereich der Kirchstraße in Sachrang (vgl. Anlage 1)

das wie folgt umgrenzt ist:

Teilfläche aus dem bisherigen Bebauungsplangebiet "Freizeit und Erholung Sachrang"

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nrn. 16/8, 19/5, 151/1, 151/2, 151/6, 152/3 und 156/T, Gemarkung Sachrang

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB     ~~qualifizierten~~ **XXXXXX** Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB nach § 13b BauGB     vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB     Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Huber Planungs-GmbH, Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim

### II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Aschau i. Chiemgau

~~Stadtrats-~~ Marktgemeinderat - Gemeinde

Solnar, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Aschau i. Chiemgau, 28.06.2018

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 03. Juli 2018

Abgenommen am: 06. Aug. 2018

06. Aug. 2018

Datum

Heinrich, VR

Unterschrift, Dienstbezeichnung

\*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt

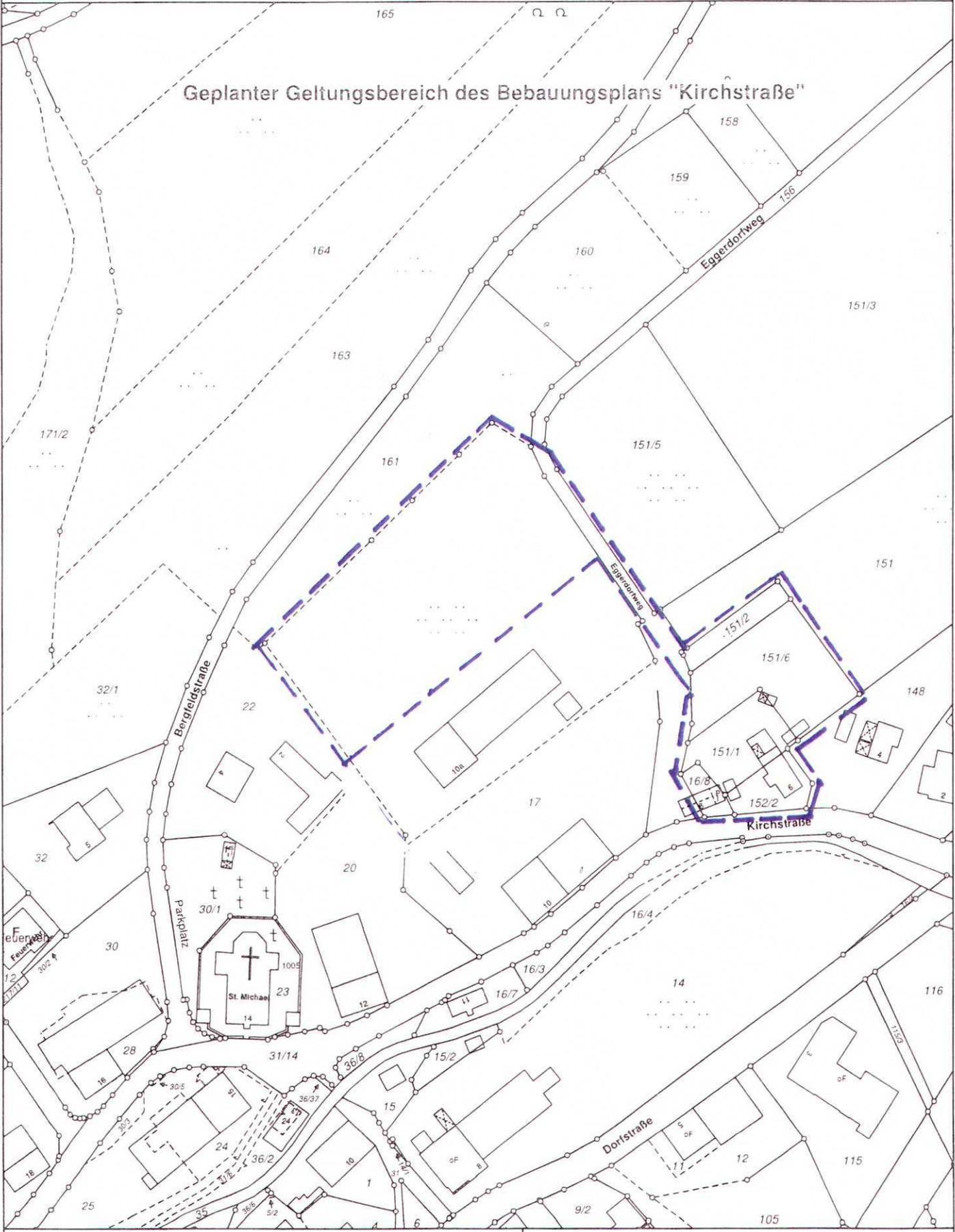
Gemeinde Aschau i. Chiemgau

Gemarkung(en): Sachrang (9670)

Datum: 13.06.2018



### Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kirchstraße"



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.  
 Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m

Maßstab = 1 : 1500